

# Kooperationsvereinbarung

Zwischen

und

**60. Schule**

**Hort**

**Grundschule der Stadt Leipzig**

**der 60. Grundschule**

**Seumestr. 93**

**Schönbergstr. 2-4**

**04249 Leipzig**

**04249 Leipzig**

**des Trägers Stadt Leipzig**

vertreten durch

**Ines Fickenwirth**

**Harald Niesch**

Schulleiterin

Hortleiter

wird gemäß § 3, (2) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisung an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) vom 17.01.2017 (geänderte Fassung vom 09.01.2019) folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

## **1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Schule und Hort steht das Kind. Beide Einrichtungen unterstützen die Kinder beim Erwerb von anwendungsfähigem Wissen, der Entwicklung von Methodenkompetenz, Lernkompetenz und Sozialkompetenz sowie bei deren Wertorientierung.

## **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

- Weiterentwicklung einer leistungsorientierten und kindgerechten Grundschule
- Fortsetzung des Projektes „Bewegte und sichere Schule“
- Fortsetzung des Projektes „Schach im Unterricht“
- Erhaltung der Dialogbereitschaft von Schule und Hort als Grundlage für die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das Kind
- beide Kooperationspartner arbeiten konstruktiv mit Eltern bzw. Elternräten zusammen
- Unterstützung der Förderung der Persönlichkeit jedes Kindes
- kindorientierte Rhythmisierung des Schul- und Horttages

## **3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

Gemeinsam setzen Schule und Hort die veränderte Rhythmisierung des Schul- und Horttages durch neuen räumlichen Bedingungen in der Schule um. Es erfolgt eine bedarfsgerechte Evaluation, um die Gegebenheiten flexibel anpassen zu können.

Die Gestaltung der Mittagspause führen Hort und Schule in gemeinsamer Verantwortung durch.

Die jährlich stattfindenden Angebote werden zu Schuljahresbeginn von Schule und Hort abgestimmt und auf der Homepage bekanntgegeben.

Die exakte zeitliche Planung und Einordnung erfolgt nach Zuweisung der finanziellen Mittel und des aktuellen gültigen Stundenplanes. Die Nutzung der durch Fördermittel angeschafften Sachwerte der vergangenen Jahre ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Alle sportlichen Angebote finden in der Sporthalle statt.

## **4. Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag:**

Unter dem gemeinsamen Ziel, eine leistungsorientierte und kindgerechte Grundschule weiterzuentwickeln, legen die Kooperationspartner fest:

Jährlich werden mindestens 2 gemeinsame Konferenzen zur inhaltlichen Ausgestaltung der GTA-Konzeption durchgeführt.

Schulleiter und Hortleiter treffen sich wöchentlich 1x und reflektieren dabei auch regelmäßig die GTA-Aktivitäten.

In der Steuergruppe arbeiten der Hortleiter und eine Erzieherin, sowie die Schulleiterin und eine Lehrerin mit den Eltern (Förderverein) zusammen.

Die Nutzung der durch Fördermittel angeschafften Sachwerte der vergangenen Jahre ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Wenn am Nachmittag GTA-Angebote ausfallen müssen, übernimmt der Hort die Betreuung der Kinder mit einem bestehenden Hortvertrag.

Externe GTA-Anbieter am Nachmittag im Hort sind für die Abholung der Kinder beim 1.Mal selbst verantwortlich.

Die Wege, die von den Kindern bewältigt werden müssen, um ein GTA-Angebot nutzen zu können, liegen nicht in der Verantwortung des Hortes oder der Schule (Grundschulordnung § 10, Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort Seite 6, 7)

Eine Weiterentwicklung zu einem integrierten Ganztagskonzept wird angestrebt.


## 5. Reflexion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit

Diese Kooperationsvereinbarung entstand in Auswertung des zurückliegenden Schuljahres, sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisung an allgemeinbildenden Schulen im Ganztagsangeboten

## 6. Dauer der Kooperation

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung von 01.08.2020 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird stetig aktualisiert und ist auf der Homepage unter: <http://www.sn.schule.de/~gs60/> einsehbar.

  
Unterschrift Schulleiterin  
**60. Schule**  
Grundschule der Stadt Leipzig  
Seumestraße 93  
04249 Leipzig  
Tel. 0341 4283062 / Fax 4283173  
Leipzig, den 05.05.2020  
e-mail: [gs-60@t-online.de](mailto:gs-60@t-online.de)

  
Unterschrift Hortleiter  
**Stadt Leipzig**  
**60. Schule**  
Grundschule - Hort  
Schönbergstraße 2/4  
04249 Leipzig  
Telefon: (0341) 4 28 30 19

  
Unterschrift Träger  
des Hortes  
**Stadt Leipzig**  
Amt für Jugend, Familie und Bildung  
Abt. Kindertagesstätten  
Georg-Schumann-Straße 357  
04159 Leipzig